

Positionspapier Schulsozialarbeit

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. sieht die Notwendigkeit Schulsozialarbeit verlässlich zu installieren und konkrete individuelle und institutionelle Unterstützung an Schulen zu leisten, um bildungs- und jugendpolitische Impulse zu setzen. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der anstehenden Neuregelungen im nds. SchulG (auch) in diesem Bereich sollen mit dem vorliegenden Positionspapier Eckpunkte einer langfristig erfolgreichen Schulsozialarbeit aufgezeigt und damit auch ein Impuls für den Gesetzgeber gegeben werden.

- Unter **Schulsozialarbeit** wird die engste Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule verstanden, bei der sozialpädagogische Fachkräfte ganztägig und kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften zusammenarbeiten. Schulsozialarbeit geht damit - zumindest konzeptionell - über den Regelauftrag und die Regelaufgaben von Schule bzw. Lehrerhandeln im eigentlichen Sinne hinaus. Durch Schulsozialarbeit wird ein neues und zusätzliches Element von Zielsetzungen, Aktivitäten, Methoden, Herangehensweisen etc. in die Schule eingeführt, das auch bei einem weiterentwickelten Verständnis von Schule, Lehrerhandeln und Schulleben nicht durch die Regelinstitution Schule und die in der Schule handelnde zentrale Profession der Lehrer im Regelvollzug ihres Berufsauftrages allein realisiert werden (kann). Insofern stellt Schulsozialarbeit eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Institution Schule dar. Schulsozialarbeit nimmt gemäß den Definitionen eine wichtige Vermittlungs- und Scharnierfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr. Zum einen stellt sie eine Vermittlung zwischen der pädagogischen Institution Schule und dem örtlichen System der Jugendhilfe (örtliches Jugendamt, freie Träger etc.) her. Zum anderen entwickelt bzw. befördert sie Beziehungen zu Institutionen wie Vereinen und Verbänden, Betrieben, Kirchen, Arbeitsamt etc. im Umfeld der Schule.

- Der Bundesgesetzgeber hat dabei in §4 Abs. 2 SGB VIII sowohl aus historischen also auch verfassungsrechtlichen Gründen den Vorrang der „institutionellen **Subsidiarität**“ festgelegt, die einen grundsätzlichen **Vorrang der freien vor der öffentlichen Jugendhilfe** begründet. Im Vordergrund steht dabei die Vielfalt der unterschiedlichen Werteorientierung unterschiedlicher Träger. Dementsprechend wird in Niedersachsen bereits ein Teil der Angebote der Schulsozialarbeit durch freie Träger erbracht.

- Durch die Entwicklungen zu mehr Ganztagsbeschulung und Inklusion befinden sich Schule und Jugendarbeit im **Umbruch**. Schule wird immer mehr vom Lern- zum Lebensort von Jugendlichen. Damit kommt der Partizipation von Jugendlichen, der Selbstgestaltung und Aneignung von (Frei-)räumen und dem selbstbestimmten Engagement auch in der Schule eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig muss sich Schule in den Sozialraum und den Stadtteil öffnen und mit den relevanten Akteuren der Jugend- und Familienhilfe kooperieren. Sozialraum- und Lebensweltorientierung, Partizipation und die Förderung non-formaler Bildungsprozesse gehören schon lange zu Zielen der Jugendhilfe (und insbesondere der Jugendarbeit). Auch hier haben besonders Freie Träger jahrelange Erfahrungen und sind bereits vielfältig vernetzt im Sozialraum und können –auch aufgrund einer gewissen Unabhängigkeit von (schulischer) Dienst- und Fachaufsicht- **flexibler und besser reagieren**.

- **Bedarf** für Schulsozialarbeit besteht an allen Schulformen, das hat die Arbeit, die mit den Mitteln des BuT- Paketes in den vergangenen beiden Jahren finanziert wurde, sehr deutlich gemacht. Zusätzlicher Beratungsbedarf entsteht künftig verstärkt im Rahmen der fortschreitenden Umsetzung der Inklusion bei Schülern, Eltern und Lehrern. Darüber hinaus liefert die Schulsozialarbeit durch ihre übergreifenden Kontakte zu außerschulischen Institutionen auch einen wesentlichen Beitrag dazu, Inklusion nicht nur in Schule, sondern auch in die Gesellschaft zu tragen.

- Dabei ist nach Auffassung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V. Wert darauf zu legen, dass Schulsozialarbeit nicht zu eng mit den dienst- und fachaufsichtsrechtlichen Strukturen der Schulen verknüpft wird. Diese Einschätzung entspricht unabhängiger Expertenmeinung. Das stellt z. B. explizit der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung klar. Er beschreibt die Funktion der Schulsozialarbeit ausdrücklich als „**Brücke** zwischen dem Lernort Schule und anderen Orten des Aufwachsens sowie der Kinder- und Jugendhilfe“ und betont, dass diese sich dabei „in ihrem Eigensinn behaupten (muss) , wenn sie nicht von der Schule vereinnahmt werden will und infolgedessen als spezifische sozialpädagogische Leistung im System Schule immer weniger sichtbar würde.“

- Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. unterstützt daher nach allen fachlichen Erwägungen das Fazit des aktuellen 14. Kinder- und Jugendhilfeberichts: „..., dass Schulsozialarbeit im Kern eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfestrukturen ist und bleiben soll und bedeutet, dass **sowohl Fach- und Dienstaufsicht im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestrukturen angesiedelt sein müssen.**“

- Erforderlich dafür sind allerdings deutlich **langfristigere Planungszeiträume** als bisher, um einen sinnvollen Beziehungsaufbau zu Schülern und Lehrern zu ermöglichen.

Hannover, im Mai 2014